

Eigenständiger Antrag

Antrag an den fünften Bundesparteitag von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG am
22. Juni 2019 in Stuttgart

Antragsteller*innen: Sebastian Peter Wiedemeier

Titel: Marktplatzordnung

Antragstext

1 **§1 Der Marktplatz der Ideen**

2 (1) Der Marktplatz der Ideen (kurz: Marktplatz) ist ein Onlineangebot der
3 Partei, die vertreten durch den Bundesvorstand auch dessen Betreiber nach TMG
4 ist.

5 **§2 Betrieb des Marktplatzes**

6 (1) Für den Marktplatz wird vom Bundesvorstand ein aus Administration und
7 Moderation bestehendes Betriebsteam berufen, dass direkt dem Bundesvorstand
8 unterstellt ist.

9 (2) Das Betriebsteam ist für die organisatorische und technische Gestaltung des
10 Marktplatzes zuständig. Es hat die Möglichkeit der inhaltlichen Arbeit für
11 Beweg*innen und Mitglieder auf dem Marktplatz zu gewährleisten.

12 (3) Das Betriebsteam gibt sich eine eigene Geschäftsordnung. Diese enthält
13 insbesondere Regelungen zu:

14 • internen Strukturen, Verwaltung und Arbeitsweisen

15 • Dokumentation der Arbeit des Betriebsteams

16 • der Transparenz des Teams

17 (4) Das Betriebsteam kann weitere untergliederte Teams schaffen, die es bei

18 seiner Aufgabe unterstützen.

19 (5) Sind die Zuständigkeiten den Marktplatz betreffend zwischen dem
20 Betriebsteam und einem anderen Team unklar, hat das Betriebsteam die
21 Letzentscheidungskompetenz.

22 **§3 Moderation des Marktplatzes**

23 (1) Das Betriebsteam sowie der Bundesvorstand können eigene Regelungen
24 betreffend den Marktplatz erlassen, solange diese nicht gegen die Satzung, ihr
25 gleichgestellte Ordnungen oder die Grundwerte verstoßen.

26 (2) Regelungen, die vom Betriebsteam oder dem Bundesvorstand erlassen werden,
27 können auf Antrag vom Bundesschiedsgericht geprüft werden.

28 (3) Zur Durchsetzung der Regeln, der Grundwerte sowie der Ordnungen der Partei
29 ist das Betriebsteam berechtigt, folgende Akutmaßnahmen zu verhängen:

30 • das Löschen, Ausblenden, Verschieben und gekennzeichnete Editieren eines
31 Beitrags

32 • das Löschen, Ausblenden, Verschieben, Schließen und gekennzeichnete
33 Editieren eines Threads

34 • das Sperren oder Stummschalten von Nutzer*innen für bis zu 72 Stunden

35 • das Aussprechen offizieller Warnungen

36 • die Bestimmung eines Beteiligungsrahmens für alle oder einzelne
37 Nutzer*innen

38 • die Möglichkeit, eine*n Nutzer*in, einen Thread oder einzelne Worte auf
39 einen aktiven Moderationsstatus zu setzen

40 (4) Gegen eine Akutmaßnahme ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Das Betriebsteam
41 kann interne Beschwerdemöglichkeiten gegen eine Akutmaßnahme schaffen. Der
42 Bundesvorstand kann mögliche Missbrauchsfälle von Akutmaßnahmen durch das
43 Bundesschiedsgericht prüfen lassen.

44 (5) Das Bundesschiedsgericht kann weitere Maßnahmen, insbesondere solche, die
45 sich aus technischen oder organisatorischen Neuerungen ergeben, auf Antrag des
46 Betriebsteams oder des Bundesvorstands als Akutmaßnahmen anerkennen.

47 **§3.1 Weitere Maßnahmen gegen Mitglieder auf dem Marktplatz**

48 (1) Als weitere Maßnahmen gegen Parteimitglieder kann das Betriebsteam im
49 Namen des Bundesvorstands einen Ausschluss für längere Zeit, aber nicht
50 länger als 30 Tage, beim Bundesschiedsgericht beantragen. Bis zur Entscheidung

51 des Bundesschiedsgerichts ist das Mitglied von der Nutzung des Marktplatzes
52 auszuschließen.

53 (2) Der Bundesvorstand kann nach § 5 (1) der Satzung von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG
54 gegen Mitglieder eine Sperre über die 30 Tage hinaus verhängen. In diesem Fall
55 kann er bestimmen, dass ein Mitglied des Betriebsteams stellvertretend als
56 Mitantragssteller fungiert.

57 (3) Mit einem Parteiausschluss ist auch das Nutzerkonto auf unbestimmte Zeit zu
58 sperren. Die Dauer dieser Sperre obliegt dem Bundesvorstand, sie endet aber
59 automatisch bei einer Wiederaufnahme in die Partei.

60 **§3.2 Weitere Maßnahmen gegen Nichtmitglieder auf dem Marktplatz**

61 (1) Als weitere Maßnahmen gegen Nichtmitglieder kann das Betriebsteam einen
62 Ausschluss im Namen des Bundesvorstands für längere Zeit oder auf Dauer bei
63 einer Kommission beantragen. Bis zur Entscheidung der Kommission ist das
64 Nichtmitglied von der Nutzung des Marktplatzes auszuschließen.

65 (2) In Fällen, die Beweg*innen betreffen, tritt das Bundesschiedsgericht als
66 Kommission zusammen. Für diese Verfahren gelten §§ 2 (2 -5), 4, 6 (2), 8, 9,
67 10, 11 und 13 der Schiedsgerichtsordnung entsprechend.

68 (3) Die Kommission kann dem Bundesvorstand die Beendigung des
69 Beweg*innenstatus einer Person nach §4 (3) der Satzung empfehlen.

70 (4) Mit der Beendigung des Beweg*innenstatus nach § 4 (3) der Satzung von
71 DEMOKRATIE IN BEWEGUNG kann das Nutzerkonto eines Benutzers auf Geheiß des
72 Bundesvorstands gesperrt werden. Die Dauer dieser Sperre obliegt dem
73 Bundesvorstand, sie endet aber automatisch bei einer Wiederaufnahme als
74 Beweg*in oder einer Aufnahme in die Partei.

75 **§4 Änderung der Marktplatzordnung**

76 (1) Die Marktplatzordnung kann auf einem Bundesparteitag mit einfacher Mehrheit
77 der abstimmenden Mitglieder geändert werden.

78 (2) Der Bundesvorstand kann im Plenum einen Vorschlag zur Änderung der
79 Marktplatzordnung einbringen. Dieser tritt unmittelbar in die Diskussionsphase
80 ein und durchläuft dann wie eine Initiative die Diskussionsphase, die
81 Überarbeitungsphase und die Abstimmungsphase. Als Initiator*innen fungieren die
82 Mitglieder des Bundesvorstands. Der Vorschlag gilt als angenommen, wenn mehr Ja-
83 Stimmen als Nein-Stimmen abgegeben werden. In diesem Fall werden die
84 vorgeschlagenen Änderungen vorläufig unmittelbar wirksam. Sie bedürfen der
85 Bestätigung des nächstfolgenden Bundesparteitags mit einfacher Mehrheit.

Begründung

Dieser Antrag wurde auf Anraten von Felix neu als eigene Ordnung eingereicht.

Auf dem letzten Bundesparteitag gab es zwei Anträge zu diesem Thema, die miteinander konkurriert haben. Nun haben wir als Marktplatzmoderation einen neuen Entwurf erstellt, der die grundlegenden Probleme des MPs in der AO sowie das Mitgliedervotum des letzten BPTs berücksichtigt hat. Wir hätten diesen gerne mit dem Bundesschiedsgericht abgestimmt, haben von dort allerdings, mit einer Ausnahme, keinerlei Rückmeldung erhalten.

1. Diese Änderungen stellt die Gleichbehandlung von Mitgliedern und Bewegern sicher, wie sie der BPT gewünscht hat, soweit das Parteiengesetz dies zulässt.

2. Der Marktplatz und die Moderation bekommen ein System der Absicherung und eine unabhängige Prüfung. Es wird ein rechtsstaatliches System etabliert.

3. Der Bundesvorstand ist nach TMG Vorgesetzter der Mods, allerdings wird dieser dadurch entlastet, dass das BSG nun genau definierte Aufgaben in Bezug auf den MP bekommt, jedoch nicht, wie auch das Votum des letzten BPTs ergeben hat, für jeden kleinen Zug, sondern für die wichtigen Dinge (z.B. Sperren)

4. Die Mitgliedschaft auf dem MP wird als Mitgliedsrecht anerkannt.

5. Ansonsten ist dieser Antrag, mit Ausnahme der oben genannten Punkte, eine Paragraphisierung der aktuellen Moderationspraxis.

6. Es ist ein erster Schritt auf dem Weg zu einer Demokratisierung des Marktplatzes.